



**S**ir LEOPOLD von Oester

Gnaden / erwählter Römischer Kaiser / zu allen Zeiten Mehrer des Reichs / in Germanien / zu Hungarn / Böheimb / Dalmatien / Croatien und Slavonien etc. König / Erz-Hertzog zu Oesterreich / Hertzog zu Burgund / Steyer / Kärnten / Crain / und Württemberg / Graf zu Tyrol etc. Bekennen öffentlich mit diesem Brief / und thun kund allermänniglich / das Uns Christoph Kiegel / Burger und Buchführer in Unser und des Heiligen Reichs Stadt Nürnberg in Unterthänigkeit zu vernehmen gegeben: was gestalt er das Buch Franz Philipps Florin Klugen und Rechts-verständigen Haus-Vatter genant / so in verschiedenen Theilen bestehet / in forma folii ad typum befördert / und

mit raren Kupffern auszieren lassen / welches ihme sowol wegen des Drucks Sauberkeit / als der zu denen Kupfferstichen gebrauchten Künstlern / ein ansehnliches gekostet; anbey aber zu besorgen habe / daß er durch den von andren etwa vornehmenden Nach-Druck in grossen Schaden gesetzt werden dürfte / mit gehorsamster Bitte / Wir zu Verhütung desselben ihme darüber Unser Kayserlich Privilegium impressorium mitzutheilen gnädigst geruhen wollten. Wann Wir dann gnädiglich angesehen / jest angebote ganz billiche Bitte / wie auch den Fleiß / Mühe und Unkosten / so bey diesem Buch angewendet worden. So haben Wir ihme / Christoph Kiegel / die besondere Gnad gethan / und Freyheit gegeben / thun das auch hiemit in Krafft dieses Briefs / also und dergestalt / daß er oberwehntes Buch im offenen Druck ausgehen / hin und wieder sell haben / ausgeben und verkauffen lassen / möge / auch ihme dasselbe niemand / ohne seinen und seiner Erben Consens und Willen / innerhalb Zehen Jahren / von Dato dieses Briefs anzurechnen / in Heiligen Römischen Reich / und Unserm Erb-Königreich / Fürstenthum / und Landen / weder ganz noch Stückweis / in diesem oder andern Format mit dergleichen andren / oder gar ohne Kupffer nachdrucken oder nachstechen / noch dergleichen vorhin bereits gedruckte Bücher mit diesem ganz oder zum Theil vermehren / verändern und verkauffen lassen sollte / auf keinerley Weis noch Wege / als man immer erdenken mögte. Und gebieten darauf allen und jeden Unsern / und des Heiligen Römischen Reichs / auch Unserer Erb-Königreich / Fürstenthum und Landen / Unterthanen und Getreuen / insonderheit allen Buchdruckern / Buchführern / Kupfferstechern / Buchbindern und Buchverkauffern / bey Vermeidung Sechs Markk Löblichen Golds / die ein jeder / so oft er freventlich hierwider thäte / Uns halb in Unsere Kayserliche Cammer / und den andern halben Theil obermeldtem Christoph Kiegel / oder seinen Erben / so hierwieder beleidiget würden / unnachlässlich zu bezahlen verfallen seyn solle. Hiemit Ernstlich befehlend und wolkend / daß ihr noch einziger aus euch selbst / oder jemand von euerwegen obangeregtes Buch Franz Philipps Florins Klug- und Rechts-verständiger Haus-Vatter genant / innerhalb denen obbestimmten Zehen Jahren / weder ganz noch Stückweis / in diesem oder andern Format / mit dergleichen andern / oder gar ohne Kupffer / mit oder ohne Veränderung / nachdrucket / oder nachstecht / noch dergleichen vorhin bereits gedruckte / mit diesem ganz oder zum Theil vermehret / noch auch nachgedruckt also nachgestochen / verändert / oder vermehret / distrahiert / sellhasbet / umtraget oder verkauffet / noch auch das andern zu thun gestattet / in keinerley Weis noch Wege / als man immer erdenken mögte / alles bey Vermeidung Unserer Kayserlichen Ungnad / obbestimmter Poen / und Verletzung desselben eueres Drucks oder Sticks / den vielgedachter Christoph Kiegel oder seine Erben / auch deren Befehlshabere mit Hülf und Zuthun eines jeden Orts Obrigkeit / wo Sie dergleichen bey einem jeden finden werden / also gleich aus eigener Gewalt / ohne Verhinderung jedermännigliches zu sich nehmen / und darmit nach ihrem Gefallen handeln und thun mögen; jedoch solle er Christoph Kiegel / bey Verlust dieser Unserer Kayserlichen Freyheit / die gewöhnliche Exemplaria zu Unserem Kayserlichen Reichs-Hof-Nach / auf seine Kosten zu liefern / und dieses Impressorium / andern zur Nachricht und Warnung / dem Buch voran bedrucken zu lassen / schuldig seyn. Mit Urkund dieses Briefs besiegelt mit Unserem Kayserlichen aufgedruckten Innsiegel. Gegeben in Unserer Stadt Wien / den Zwanzigsten Augusti / Anno Sechszehenhundert Neun und Neunzig. Unserer Reiche des Römischen im Zwen und Bierzigsten / des Hungarischen im Fünf und Bierzigsten / und des Böheimischen im Drey und Bierzigsten.

Leopold.

Vt. DNB. Raunis.

L.S.

Ad Mandatum Sacrae Caesareae Majestatis proprium.

Franz Wilderich von Mensbengen.